



Schweizerischer Unteroffiziersverband
Association Suisse de Sous-Officiers
Associazione Svizzera dei Sottufficiali
Associazion Svizra dals Sutuffiziers

Botschafter
Dr. Christian Catrina
Delegierter des Chefs VBS für Air2030
Bundeshaus-Ost
3003 Bern

Gossau, September 2018

Vernehmlassungsantwort zum Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums

Sehr geehrter Herr Botschafter

Wir danken Ihnen für die Einladung, am Vernehmlassungsverfahren bezüglich Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraumes teilzunehmen.

Der „**Schweizerische Untroffiziersverband**“ (**SUOV**), gegründet 1858, steht für die Milizarmee und eine sichere Schweiz ein. Der SUOV vertritt Heute die Interessen von über 9'000 Unteroffizieren, welche in 120 selbständigen Regional- und Kantonal-Verbänden organisiert sind. Der SUOV ist grundsätzlich politisch neutral. Bei Armeerelevanten und Sicherheitspolitischen Themen sowie Abstimmungen und Vernehmlassungen engagiert sich der Verband jedoch sehr stark für die Interessen der Armee. In diesem Zusammenhang werden auch zusammen anderen militärischen Dachverbänden Kampagnen und Podiumsdiskussionen organisiert.

Der SUOV vertritt seit Jahrzehnten die Haltung, dass **die Schweiz auch in Zukunft ein militärisch ausreichend geschützter Raum** bleiben muss, und dass eine sichere Schweiz angemessene Mittel für ihre Sicherheitspolitik benötigt. Vor diesem Hintergrund begrüsst und unterstützt der SUOV die Absicht, dass die Mittel der Schweizer Armee zum Schutz des Luftraumes erneuert werden sollen. Gerne erinnern wir an dieser Stelle daran, dass unsere Organisation und die angeschlossenen Milizverbände bei der damaligen Beschaffung des F/A-18 eine tragende Rolle gespielt haben.

Der SUOV bekennt sich seit seiner Gründung zu einer starken, modernen und vollausgerüsteten Schweizer Armee. Um den in der Verfassung unter Art. 58 definierten Auftrag erfüllen zu können, steht **ausser Frage, dass die Armee über eine modern ausgerüstete Luftwaffe von genügender Grösse verfügen muss**. Die Wahrung der Lufthoheit und nötigenfalls die Verteidigung des Luftraumes sind jederzeit sicher zu stellen. Das verlangt unsere Verfassung, verdient unsere Bevölkerung und gebietet die sicherheitspolitische Vernunft – ohne dass dazu eine besondere Tragweite bemüht werden müsste.

Schutz der 3. Dimension gesamtheitlich und rasch angehen

Der SUOV anerkennt die soliden und umfassenden konzeptionellen Grundlagen, welche das VBS (Luftwaffe; Armasuisse; Expertengruppe) in den vergangenen Jahren bezüglich Beschaffung neuer Mittel für die dritte Dimension erarbeitet hat. Dabei befürwortet der SUOV, dass der Schutz und die allenfalls notwendige **Verteidigung der 3. Dimension als Ganzes konzeptionell zu beurteilen** ist. Die Beschaffung neuer Mittel muss deshalb abgestimmt sein über die verschiedenen Komponenten, also neue Kampfflugzeuge, neue System zur bodengestützter Luftverteidigung sowie eines neuen Führungssystems und Werterhaltungs- und Ersatzmassnahmen zugunsten der Radarsensoren. Dieses **Gesamtkonzept** unterstützt der SUOV mit aller Deutlichkeit.

Dabei stellen wir fest, dass die **Neubeschaffungen von Systemen zugunsten der Luftwaffe rasch möglichst umgesetzt werden** müssen, und dass keine weitere Zeit mehr verloren gehen darf. Nach dem missratenen Teilersatz der Tigerflotte und der abrupt abgebrochenen BODLUV-Beschaffung bei gleichzeitigem Fortbestehen grosser Fähigkeitslücken in der Luft und am Boden, drängt der SUOV auf eine rasche Evaluation und Beschaffungen neuer Kampfflugzeuge sowie eines geeigneten BODLUV-Systems. Bei letzterem muss klar darauf hingewiesen werden, dass – gegebenenfalls in einem weiteren Beschaffungsschritt - letztlich die Luftverteidigungsmittel **für alle Reichweiten** erneuert werden müssen. Die bekannten Anforderungen für die Offertanfragen erachten wir als anforderungsgerecht und zielführend. **Wir mischen uns aber ganz bewusst nicht in irgendwelche technischen Diskussionen oder gar Typenwahlen ein**, diese Entscheide sollen durch die Fachleute von Armee und VBS erarbeitet werden.

Schweizerische Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie

Ferner begrüsst und unterstützt der SUOV die Bestimmung, wonach ausländische Firmen, die für die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums entsprechende Aufträge erhalten, **den gesamten Vertragswert durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz (Offset) kompensieren** müssen. Die heimische Sicherheits- und Wehrtechnik-Industrie ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Sicherheitspolitik. Der Erhalt von Know-how und Kompetenzen und ein solides Ausmass an industrieller Unabhängigkeit erachtet der SUOV als unabdingbar für den eigenständigen Unterhalt der Systeme und die Durchhaltefähigkeit der ganzen Armee insbesondere auch in Krisenzeiten und in Szenarien mit unsicherer Versorgungslage der Schweiz.

Der SUOV nimmt das vom Bundesrat skizzierte Vorgehen (referendumsfähiger Planungsbeschluss) zur Kenntnis. Da wir eine sicherheitspolitisch ausgerichtete Organisation sind, nehmen wir in staatspolitischer Hinsicht keine Stellung, wir anerkennen und unterstützen jedoch, dass der Bundesrat früh Planungssicherheit für die Beschaffung der nötigen Systeme schaffen will. In diesem Sinn **erachten wir den Planungsbeschluss als pragmatisches und erfolgsversprechendes Vorgehen**. Bei der Unterstellung unter das fakultative Referendum machen wir indessen ein Fragezeichen, weil das Parlament damit seine Kompetenzen selbst und präjudizierend beschneidet.

Echter Finanzbedarf ist wesentlich höher

Obwohl der SUOV im Vorhaben Air 2030 mehrheitlich positive Aspekte entnehmen kann, lehnt sie den vom Bundesrat in Aussicht gestellten Budgetrahmen von max. 8 Milliarden Franken klar als zu tief ab.

Im umfassenden Bericht der „Expertengruppe Neues Kampfflugzeug“ wird ausgewiesen, dass für die nun angestrebten Beschaffungen ein **echter Finanzierungsbedarf von rund 9 Milliarden Franken besteht** (vgl. Option 2 im Expertenbericht). Klar ist auch, dass der Expertenbericht bereits mit der erwähnten «Option 2» – und dem dazugehörigen Finanzvolumen von rund 9 Milliarden Franken bereits eine Kompromisslösung aufzeigt. Im gleichen Bericht wird der reale Bedarf für eine genügende Erneuerung der Luftwaffe mit einem Finanzvolumen von geschätzten 15 – 18 Milliarden Franken ausgewiesen. In diesem Sinn können die nun vorgesehenen Beschaffungen lediglich eine erste Tranche darstellen.

Die vom Bundesrat vorgenommene Kürzung auf maximal 8 Milliarden Schweizer Franken ist an sich schon falsch, wie aus der Argumentation des Expertenberichts hervorgeht. Offenbar ist der Betrag durch einen politischen Kompromiss zustande gekommen. Wieder einmal wurde also der korrekte top-down-Ansatz, bei welchem sich die Finanzmittel aus der bedrohungsgerechten Beschaffung ergeben, verdreht worden. Dieses Vorgehen erachten wir als grundlegend falsch; **Verteidigungspolitik darf nicht primär finanzgesteuert sein!**

Angesichts von veralteter Tiger-Flotte und absehbarem Ende der Einsatzdauer der F/A-18 Flotte sind die vom Bundesrat beschlossenen Abstriche bei der Beschaffung neuer Mittel zum Schutz des Luftraums unhaltbar und sicherheitspolitisch nicht zu legitimieren. Die Formulierung im Bundesbeschluss ist dementsprechend abzuändern. **Der Finanzrahmen muss in der Parlamentsvorlage nach oben korrigiert werden auf mindestens CHF 9 Mia.**

Paket nicht aufschnüren

Wie eingangs ausgeführt ist das **Luftverteidigungssystem der Schweiz ein gesamtheitliches System**, dessen Komponenten eng ineinander verflochten sind. Auch wenn der Schutz des Luftraums zu einem grossen Teil von den Kampfflugzeugen abhängt (beispielsweise ist nur mit diesen der Luftpolizeidienst möglich), so ist die BODLUV-Komponente zum Schutz ebenfalls sehr wichtig. Es besteht also ein eindeutiger sachlicher Zusammenhang zwischen den verschiedenen Komponenten.

Wenn man die Frage der Luftverteidigung via Planungsbeschluss grundsätzlich klären möchte, so muss dieser Planungsbeschluss in der Folge auch die entsprechende umfassende Tragweite aufweisen, sonst wäre er juristisch fragwürdig. **Eine Trennung der verschiedenen Beschaffungen und in der Folge einen Planungsbeschluss lediglich über die Kampfflugzeugbeschaffung lehnt der SUOV klar ab.**

Zusammenfassung der Stellungnahme

- Der SUOV unterstützt die vorgesehene Beschaffung neuer Mittel zu Schutz des Luftraums und erachtet diese als dringend notwendig.
- Der SUOV beantragt, den Finanzrahmen wie im Expertenbericht ausgewiesen auf CHF 9 Mia. anzusetzen.
- Der SUOV unterstützt das Vorgehen via Planungsbeschluss, auf dessen Unterstellung unter das fakultative Referendum soll indessen verzichtet werden.
- Der SUOV lehnt eine Aufschnürung des Pakets NKF und BODLUV und damit die alleinige Beschlussfassung sowie ggf. Abstimmung über das NKF ab.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Lombriser
Zentralpräsident SUOV